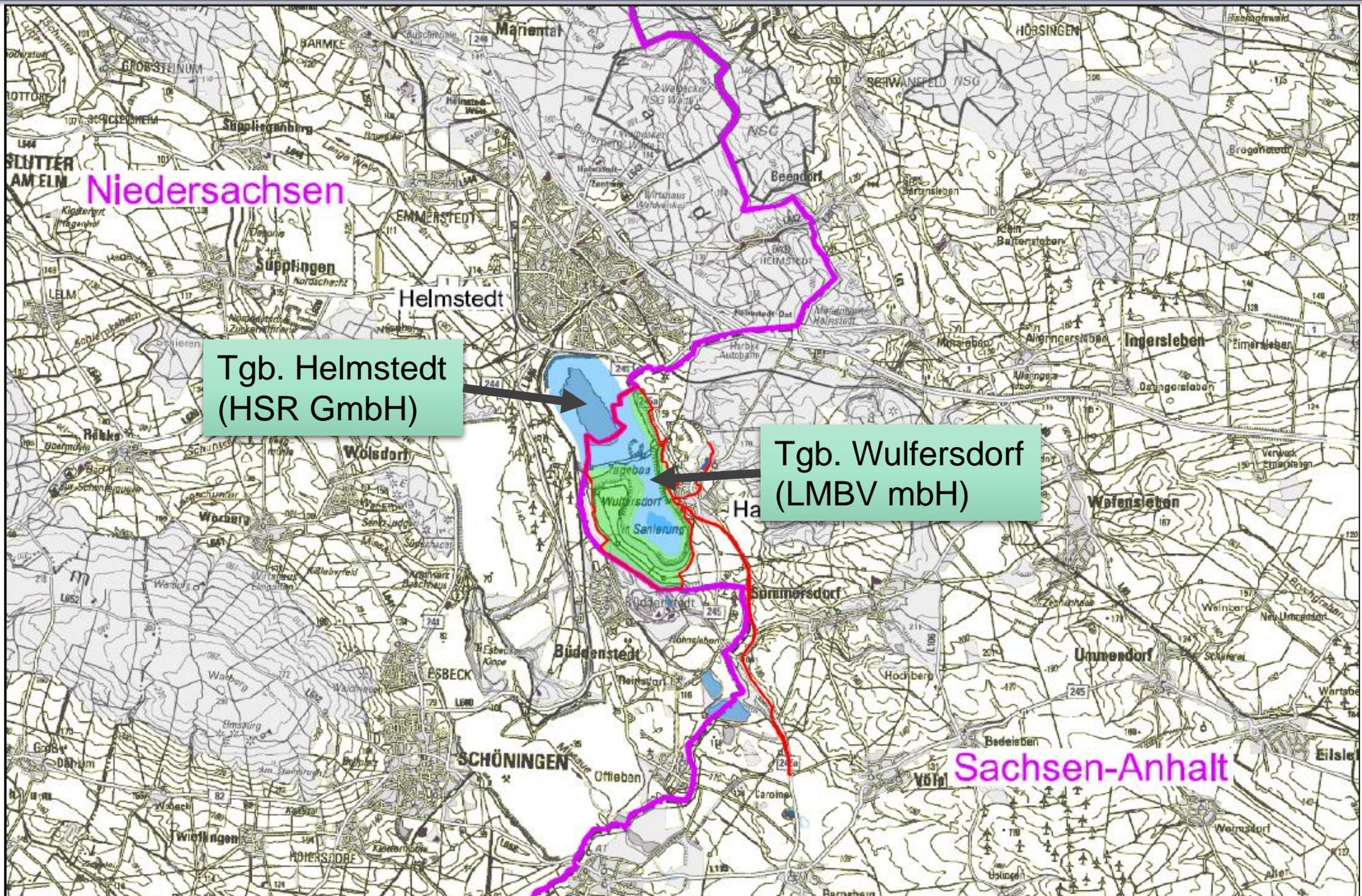




Sachstand Tagebau Wulfersdorf

I. länderübergreifende Gewässerherstellung Lappwaldsee

Übersicht



Ausgangssituation Gewässerherstellung

- Sanierungsziel: Herstellung eines länderübergreifenden Gewässers Tagebausee Wulfersdorf/Helmstedt
- Nach §68 WHG sowie unter Beachtung Niedersächsisches Wassergesetz Erfordernis eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (wrPFV)
- Entsprechend geführter Absprachen zwischen Landesamt für Geologie und Bergwesen Halle, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Clausthal Zellerfeld sowie den zuständigen Oberen Wasserbehörden ist das wrPFV im Rahmen eines **obligatorischen Rahmenbetriebsplanes - Abschluss der Tagebaue Helmstedt und Wulfersdorf** - durchzuführen
- Verfahrensführende Behörde ist das LBEG Clausthal Zellerfeld (→ Verwaltungsvereinbarung vom 24.07.2001)

Verfahrensverlauf/Wasserrechte bis 2014

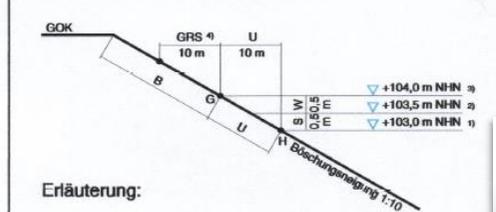
- 2001: Antragskonferenz am 12. Dezember
- 2005: Besprechung mit LBEG zu Wasserspiegelnhöhen, +103 m NHN ist ein Zwangswasserstand, Erläuterung der techn. Umsetzung und Betrachtung weitere Wasserspiegelnhöhen gefordert
- 2006: wasserrechtliche Erlaubnis für Einleitung von Sumpfungswässern aus Tgb. Schöningen in Tgb. Helmstedt erteilt (unter Anhörung LMBV)
- 2008: Besprechung beim LBEG bzgl. der hydrogeologischen Modellierung mit dem Ergebnis, die Möglichkeiten einer beschleunigten Flutung kritisch und argumentativ zu prüfen
- 2009: Flutungskonzept (von E.ON) wird eingebracht und als Antragsvariante beschlossen → Überarbeitung der Antragsunterlagen
- 2014: Antragseinreichung mit Datum 16. Dezember

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan - Abschluss der Tagebaue Helmstedt und Wulfersdorf - Planfeststellung zur Herstellung eines Gewässers

Tagebau: Wulfersdorf
 Restloch: Wulfersdorf
 Gewässer: Lappwaldsee

Datengrundlage: Laserscandaten (5 m) Stand 02/2013

Regelprofil (ohne Maßstab):



- Erläuterung:
- ¹⁾ H - mittlere Wasserstandshöhe +103,0 m NHN
 - S - Schwankungsbereich 0,5 m (mittlere bis maximale Wasserstandshöhe)
 - ²⁾ maximale Wasserstandshöhe +103,5 m NHN
 - W - Wellenauflaufzone 0,5 m
 - ³⁾ G - Gewässerbegrenzung +104,0 m NHN (maximale Wasserstandshöhe zuzüglich Wellenauflaufzone)
 - U - Uferbereich
 - B - Böschungssystem Tagebaurestloch oberhalb Tagebausee
 - ⁴⁾ GRS - Gewässerrandstreifen Breite 10 m
 - GOK - Geländeoberkante

Legende:

- bergrechtliche Verantwortung Helmstedter Revier GmbH
- bergrechtliche Verantwortung LMBV mbH (Abschlussbetriebspläne)
- bergrechtliche Verantwortung LMBV mbH (Bahnen)
- Landesgrenze

Übersichtskarte
 Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
 Helmstedt/Wulfersdorf

Antragsgegenstand:
 Herstellung eines Gewässers mittels Fremdflutung /Ableitung von Überschusswasser über Pumpstation in den Harbker Mühlenbach

Antragsteller:

Für die Richtigkeit der markenscheiderischen Unterlagen:
 Helmstedt, den 28. Aug. 2014

Antragsgegenstand 2014

Sanierungsbereich Mitteldeutschland
 Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Für die Richtigkeit der markenscheiderischen Unterlagen:
 Leipzig, den 15. Aug. 2014

Aufgestellt:
 Leipzig, den 20. Aug. 2014

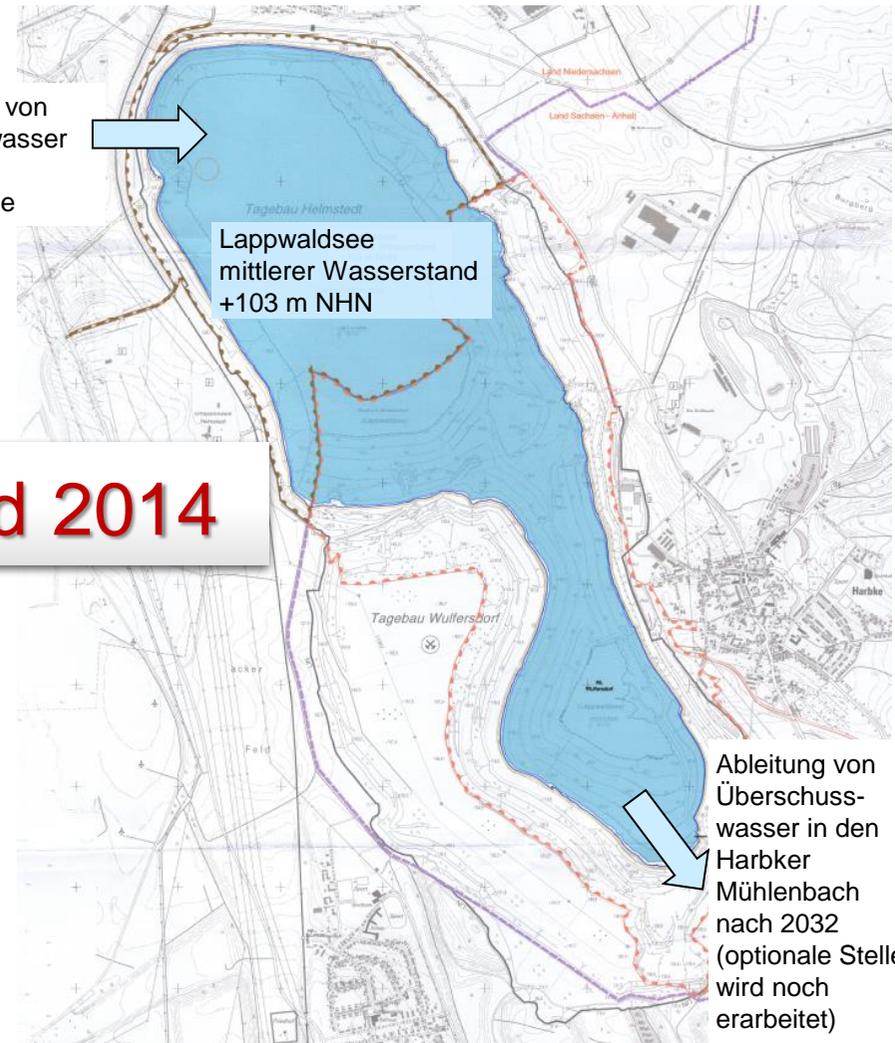
Planersteller:

| Historische Versionen | Datum | Name / Abk. | Bestätigt | Maßstab |
|-----------------------|------------|------------------|-----------|-------------|
| Erstentwurf | 01/2013 | Soedgl/ VT4 | | M 1: 10 000 |
| Erstentwurf | 14.08.2014 | Bl/ VT 53 | | |
| Erstentwurf | 14.08.2014 | Schunauer/ VS 32 | | |
| Erstentwurf | | | | |

Projektcode: 201400624144

Diese Karte ist geodätisch geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Microformierung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

Einleitung von Flutungswasser aus der Westmulde



Verfahrensverlauf/Wasserrechte ab 2015

- 2015: Übergabe der groben Vollständigkeitsanalyse des LBEG im August, Besprechung zur Vollständigkeitsanalyse im November → LBEG fordert Überarbeitung des Antrages, insbesondere die Überarbeitung des hydrogeologischen Modells (strukturübergreifendes (Ost- und Westmulde) Grundwasserströmungsmodell gefordert)
- 2015: Verlängerung der wasserrechtliche Erlaubnis für Einleitung von Sumpfungswässern aus Tgb. Schöningen in Tgb. Helmstedt bis 2019
- 2016: Start-up Meeting am 20. Januar (wird als Starttermin für Antragsüberarbeitung gesehen) → **ergänzende Antragskonferenz** seitens der Behörden gewünscht; nachfolgend Arbeitsgruppentreffen (vierteljährl.)
- 2017: ergänzende Antragskonferenz am 13. Juli
- 2017: Übergabe Protokoll der ergänz. Antragskonferenz (vorläufiger Untersuchungsrahmen der UVS) am 24. Oktober

Verfahrensverlauf/Wasserrechte ab 2015

- 2018: ab ca. zweiter Jahreshälfte Beteiligung an bzw. Übernahme der Planungsaufgaben im Verfahren durch die MIBRAG (Planungsabteilung)
- 2019: Übergabe des aktualisierten hydrogeologischen Modells (WULF2019, nur Ostmulde) im Mai an die Bergbehörden LBEG und LAGB
- 2019: Bestätigung des hydrogeologischen Modells bei Erörterungstermin am 28. August in Clausthal-Zellerfeld
- 2020: erste Beauftragung AN für Biotopkartierung und faunistische Erfassung im abgestimmten Untersuchungsraum durch HSR/MIBRAG und LMBV → Kartierung von 04/2020 bis 04/2021
- 2020: Vorbereitung und Vergabeverfahren für AN iFB/UVS-Bearbeiter durch HSR/MIBRAG und LMBV → beauftragt ab 06/2021

Verfahrensverlauf/Wasserrechte aktuell (2021)

- 2020/21: interne Prüfungen bei LMBV und HSR/MIBRAG zu Kosten/Wirtschaftlichkeit der Sanierung für einen Wasserstand +112,5 m NHN, um Ewigkeitskosten der Pumpstation zu vermeiden (Alternativenprüfung zu Pumpstation bei ergänzender Antragskonferenz gefordert)
- 2021: im April Kenntnis der LMBV zu neuer wasserrechtlicher Erlaubnis für Einleitung von Sumpfungswässern aus Tgb. Schöningen in Tgb. Helmstedt und Risikobetrachtung der MIBRAG bzgl. Limnologie
- 2021: am 23. April Informations- und Abstimmungstermin mit MIBRAG zu wasserrechtlichen und limnologischen Belangen im Revier HSR mit Bezug zum PFV Lappwaldsee
- 2021: Abstimmungen zwischen LMBV und MIBRAG zu Inhalten des zu beauftragenden limnologischen Gutachtens – in Bearbeitung

Flutungsvarianten

Freier Aufgang ohne Fremdflutung

- Mittlerer Seewasserspiegel im stat. Endzustand +114,6 m NHN erst nach 2120, ohne Ablauf
- Seewasserspiegel +103,0 m NHN wird in dieser Flutungsvariante im Jahr 2046 erreicht

Fremdflutung bis +112,5 m NHN

- Freier Überlauf in Harbker Mühlenbach
- Seewasserspiegel +112,5 m NHN im Jahr 2040 erreicht

Fremdflutung bis +103,0 m NHN, anschließend freier Aufgang bis +112,5 m NHN

- Freier Überlauf in Harbker Mühlenbach
- **Seewasserspiegel +103,0 m NHN im Jahr 2032 erreicht**
- Seewasserspiegel +112,5 m NHN im Jahr 2065 erreicht

Fazit

- Sanierungsarbeiten der LMBV im Rahmen ABP erfolgten bisher auf Wasserstand + 103,0 m NHN
- Aussagen des limnologischen Prognosemodells sind essentiell für Festlegungen der Randbedingungen Flutung und der Antragsinhalte (insbesondere Seewasserspiegelhöhe) sowie für Quantifizierung der genehmigungsrechtlichen und wirtschaftlichen Risiken (Abwägung zwischen ewigen Pumpkosten, Kosten der Wasserbehandlung [z.B. Umkehrosmose, ggf. mit Deponiekosten] Sanierungsleistungen)
- Minimierung der Ausleitmengen möglich durch Anhebung des Wasserstandes bis +112,5 m NHN mit freiem Ablauf in den Harbker Mühlenbach, oder freier Aufgang bis +114,6 m NHN ohne Abfluss; Thematik der Ableitung nicht mehr gegeben
- Die Ergebnisse des limnologischen Prognosegutachtens 2023 werden abgewartet, um eine fundiertere Bewertung des Gesamtsachverhaltes zu ermöglichen und bilden damit eine wichtige Grundlage für die Einreichung der präzisierten Antragsunterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde.